

klagte – ganz ähnlich, wie das Adam von Bremen im Fall Erzbischof Adalberts tat –, daß Dietwin dafür die Kirchen seiner Diözese bluten ließ³¹⁰. Was mag den Bischof zu solchen Opfern und Anstrengungen bewogen haben?

Er selbst ließ in einem Brief durchblicken, worauf es ihm angekommen war. Seinem Amtsbruder Imad von Paderborn schrieb er nämlich: *Nam quid per ferocitatem ursinam nullius tam rei quam mellis avidam nisi gens illa Hemaucensium* [lies *Hanonensium*], *quae semper exasperata est inter fluctus bellorum, signatur?*, und aus dem Zusammenhang geht hervor, daß er die Auseinandersetzung mit den Hennegauern zu einem glücklichen Abschluß gebracht hatte³¹¹. Der Lehnsnahme von 1071 waren also Feindseligkeiten, *fluctus bellorum*, vorausgegangen; jene war das Mittel gewesen, um diese zu beenden. Andere Quellen bestätigen das³¹², und vor allem ist dies auch die Version des königlichen Diploms (DH IV 242). Schon in der Arenga heißt es dort deutlich genug: „Wenn wir die Kirchen Gottes aus ihrer Bedrängnis befreien (*ab oppressionibus suis liberare*), wird uns das im hiesigen wie im künftigen Leben zum Heil gereichen“. Und in der Narratio wird die Grafschaftsübertragung damit begründet, daß „lange und sehr oft“ von den Burgen Mons und Beaumont (den Hauptorten des Hennegaus) Angriffe auf das Bistum Lüttich ausgegangen seien; Bischof Dietwin habe daher darum gebeten, daß die beiden Kastelle um des immerwährenden Friedens willen (*ob perpetuam tranquillitatem et pacem*) nun in den Besitz seiner Kirche kämen. In der Sicht des Königs und des Bischofs war es also eine Befriedigungsmaßnahme; ein unruhiger Nachbar sollte zur Raison gebracht werden und wurde deshalb veranlaßt, in die Vasallität des Bischofs einzutreten. In diesem Fall gab es noch die besondere Pointe, daß zwischen Bischof und Graf ein Dritter, Herzog Gottfried von Lothringen, als zusätzlicher Schützer der Ordnung eingeschaltet wurde. Man rechnete allerdings mit seinem erbenlosen Tod und traf Vorkehrungen, damit dann der Graf den Hennegau direkt aus der Hand des Bischofs empfang³¹³.

ipsum imperatorem servitio et donis mediantibus effecit quod ipse imperator Leodiensi ecclesie contulit ... omnia feoda usw.

³¹⁰) Chronique de Saint-Hubert c. 24, S. 69: *Que coemptio* [d. h. der „Ankauf“ der Grafschaft Hennegau durch den Bischof von Lüttich] *ecclesias episcopii afflixit gravissime, nostram quoque spoliavit ex maxima parte.*

³¹¹) E. Martène – U. Durand, *Veterum scriptorum et monumentorum ... amplissima collectio* 1 (Paris 1724) Sp. 487–489.

³¹²) *Gesta abbatum Lobbiensium* c. 14, MGH SS 21, S. 318; Kupper (wie Anm. 141) S. 427 Anm. 33.

³¹³) MGH Const. 1, S. 649 f. Nr. 441; zum Text siehe oben Anm. 147.